

Hausordnung

für das selbstständige
Ambulatorium für
physikalische Medizin und
ambulante Rehabilitation



Organisation von Therapieterminen, Terminabsagen und nicht wahrgenommene Therapien

1.
Therapietermine werden ausschließlich nach vorheriger Begutachtung durch den ärztlichen Dienst des selbstständigen Ambulatoriums für physikalische Medizin und ambulante Rehabilitation vergeben.
2.
Absagen von Therapieterminen müssen bis 48 Stunden vor Therapiebeginn erfolgen.
3.
Therapien sind pünktlich einzuhalten, bei Verspätung oder nicht wahrgenommenen Therapien werden diese ersatzlos storniert.
4.
Bei 2-maligem Nichterscheinen ohne vorherige Absage werden alle restlichen Termine dieser Therapieserie ohne Ankündigung storniert.
5.
Ersatztermine für krankheitsbedingte Stornierungen sind nur nach Vorlage einer Arztbestätigung möglich.
6.
Bei Ausfällen von Therapien seitens des Badener Kurzentrums kann es zu Umstellungen des Therapieplans kommen.
7.
Umstellungen der Therapie während einer laufenden Therapieserie sind ausnahmslos aufgrund einer medizinischer Indikationsstellung möglich.

Verhaltensvorschriften für Patienten des Badener Kurzentrums

1.
Die Patienten sind zu Einhaltung der Anstaltsordnung und zur Befolgung besonderer Weisungen der Anstaltsorgane verpflichtet.
2.
Grobe Verletzungen der Anstaltsordnung ziehen den Abbruch der Behandlung nach sich.
3.
Der Patient hat den ärztlichen und medizinischen Anordnungen nachzukommen, da diese zum Zweck eines möglichst großen Heilerfolges erteilt werden.
4.
Der Patient hat Rücksicht auf andere Patienten zu nehmen. Jeder unnötige Lärm und jedes störende Verhalten ist zu unterlassen.
5.
Das eigenmächtige Bedienen von Apparaten jedweder Art, der Heizungs- und Entlüftungsanlagen, sowie elektrischer Einrichtungen, welcher Art auch immer, ist verboten.
6.
Das Betreten der Behandlungsräume, Büro- und Personalräume ist ohne Erlaubnis bzw. Aufforderung durch Mitarbeiter des selbstständigen Ambulatoriums für physikalische Medizin und ambulante Rehabilitation untersagt.
7.
Das Betreten der Behandlungsräume in Straßenkleidung ist nicht gestattet. Die Bekleidungsvorschriften der einzelnen Therapien sind einzuhalten. Diese sind am Therapiepass detailliert angeführt.

8.
Die Benutzung von privaten Mobiltelefonen sowie das Rauchen ist generell in den Räumlichkeiten des selbstständigen Ambulatoriums für physikalische Medizin und ambulante Rehabilitation untersagt.
9.
Die Mitnahme von Hunden und sonstigen Tieren ist nicht gestattet (Ausnahme: Assistenz- und Therapiehunde ausschließlich in den Bereichen der vom Hundehalter in Anspruch genommenen Therapie).
10.
Für Bekleidungsstücke und Wertgegenstände, die im Ambulatoriumsbereich abhandenkommen, kann keine Haftung übernommen werden.
11.
Jeder Schaden, der vorsätzlich oder fahrlässig im Anstaltseigentum verursacht wird, ist zu ersetzen.
12.
Jede Verunreinigung des Gebäudes oder Betriebsgeländes ist zu unterlassen. Im Winter dürfen nur gestreute Wege benutzt werden.
13.
Jede Art von Werbung, Agitieren oder Hausieren ist den Patienten verboten. Das Gleiche gilt auch für Geldsammlungen.
14.
Grobe Verletzungen der Anstaltsordnung können gemäß § 85 Abs. 2 Nö. Krankenanstaltengesetz, Landesgesetzblatt 9440, mittels Geldstrafe geahndet werden.